

NachbarGeschenk (ein Handelsname von NachbarGeschenk GmbH) entwickelt und unterstützt kommerzielle und caritative Initiativen auf lokaler Ebene. NachbarGeschenk bringt kleine und große lokale Unternehmen mit neuen Bewohnern der Nachbarschaft in Kontakt.

Im Rahmen seiner Dienstleistung verarbeitet NachbarGeschenk Personendaten. NachbarGeschenk geht sorgfältig mit den zu verarbeitenden Personendaten um und hält sich diesbezüglich an die gesetzlichen Vorgaben. In dieser Datenschutzregelung informiert NachbarGeschenk die Beteiligten darüber, für welche Zwecke die Personendaten verarbeitet werden, auf welche Art und Weise dies geschieht und welche Rechte die Beteiligten haben.

Artikel 1 - Begriffsdefinitionen

NachbarGeschenk:	die Gesellschaft mit beschränkter Haftung NachbarGeschenk GmbH;
Personendaten:	sämtliche persönlichen Angaben, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen;
Verarbeitung von Personendaten:	jede Handlung bzw. jeder Teil einer Handlung in Bezug auf Personendaten;
Verantwortlicher:	die Person, die formaljuristisch weisungsbefugt ist, den Zweck und die Mittel der Verarbeitung von Personendaten durch NachbarGeschenk zu bestimmen;
Beteiligter:	die Person, worauf sich eine von NachbarGeschenk verarbeitete persönliche Angabe bezieht;
Bearbeiter:	die Person, die zugunsten des Verantwortlichen, gemäß dessen Anleitung und unter dessen ausdrücklicher Verantwortung, Personendaten verarbeitet, ohne dem Verantwortlichen unterstellt zu sein;
Mitarbeiter:	Eine Person, die bei NachbarGeschenk angestellt ist oder unter der direkten Autorität von NachbarGeschenk steht;
Dritte:	Jede Person, die nicht zur folgenden Personengruppe gehört: Verantwortlicher; Mitarbeiter von NachbarGeschenk; Person, die unter der direkten Autorität des Verantwortlichen Personendaten verarbeitet; Bearbeiter.

Artikel 2 - Reichweite

2.1 Diese Regelung findet Anwendung auf alle Verarbeitungen von Personendaten durch NachbarGeschenk, die unter das Datenschutzgesetz fallen.

Artikel 3 - Die Personendaten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet

3.1. NachbarGeschenk verarbeitet Personendaten ausschließlich:

- a. zur Durchführung der erforderlichen (betrieblichen) Aktivitäten von NachbarGeschenk, darunter die firmenpolitische Entwicklung, zweckmäßige Management-Schulung und Ausbildung;
- b. zur Durchführung von Marketingaktivitäten. Diese Marketingaktivitäten umfassen das Unterbreiten spezieller Angebote und das Senden spezieller Werbematerialien an Beteiligte.

Artikel 4 - Personendaten

4.1 NachbarGeschenk verarbeitet, soweit nötig, im Rahmen der in Artikel 3 genannten Zwecke ausschließlich Daten in Bezug auf Namen, Adresse und Wohnort der Beteiligten (die sogenannten NAW-Daten). Ferner können vereinzelt Telefongespräche zwischen Beteiligten und NachbarGeschenk für Schulungszwecke aufgezeichnet werden.

Artikel 5 - Sorgfältiger Umgang mit Personendaten

5.1. NachbarGeschenk hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von Personendaten getroffen.

5.2. NachbarGeschenk sorgt dafür, dass die Personendaten sorgfältig und vernünftig verarbeitet werden.

5.3. Jeder Mitarbeiter ist zur Befolgung der Datenschutzregelung und zur Geheimhaltung der Personendaten verpflichtet.

5.4. Jeder Mitarbeiter hat nur Zugang zu Personendaten, sofern dies für die Ausführung seiner/ihrer Tätigkeiten erforderlich ist.

Artikel 6 - Erwerb von Personendaten

6.1. NachbarGeschenk erhält die Personendaten von den Beteiligten selbst sowie von Dritten, die zur Weitergabe der Name, Adresse und Wohnplatz Daten an NachbarGeschenk die Zustimmung des Beteiligten erhalten haben oder die im das Deutsche Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ein gerechtfertigtes Interesse daran haben.

6.2. Wenn NachbarGeschenk die Personendaten nicht vom Beteiligten selbst bekommen hat, wird in den Unterlagen notiert, von wem NachbarGeschenk die Personendaten erhalten hat.

Artikel 7 - Weitergabe von Personendaten

7.1. Personendaten, die nicht anonymisiert sind, werden nur mit unmissverständlicher Zustimmung des Beteiligten an Dritte weitergegeben; es sei denn, die Weitergabe an Dritte ist notwendig, um eine gesetzliche Verpflichtung des Verantwortlichen zu erfüllen oder die Weitergabe an Dritte ist für den Beteiligten lebenswichtig oder notwendig, um das gerechtfertigte Interesse des Verantwortliche oder des Dritten zu vertreten.

7.2. NachbarGeschenk kann, unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einen Bearbeiter mit der Verarbeitung von Personendaten beauftragen.

Artikel 8 - Aufbewahrungsfristen

8.1 Außer den gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Aufbewahrungsfristen werden Personendaten von NachbarGeschenk nur so lange gespeichert, wie dies für die Verwirklichung der Zwecke, wozu sie gesammelt und verarbeitet wurden, notwendig ist. Die Art der Speicherung der Personendaten ermöglicht eine Identifizierung des Beteiligten.

Artikel 9 - Recht auf Korrektur, Ergänzung, Abschirmung und Löschung

9.1. Der Beteiligte hat das Recht, von den verarbeiteten Personendaten, die sich auf seine Person beziehen, Kenntnis zu nehmen. Die Einsicht wird verwehrt, wenn dies im Interesse des Schutzes der Privatsphäre einer anderen Person notwendig ist.

9.2. Der Beteiligte hat das Recht, Personendaten, die sich auf ihn beziehen, zu korrigieren, zu löschen, zu ergänzen oder abzuschirmen, wenn diese Daten:

- a) tatsächlich falsch sind;
- b) zum Zwecke der Verarbeitung unvollständig oder der Sache nicht dienlich sind;
- c) oder wenn die Verarbeitung auf sonstige Weise gegen eine gesetzliche Vorschrift verstößt.

9.3. Ein Antrag auf Änderung i. S. von Pt. 2. enthält die vorzunehmenden Änderungen.

9.4. NachbarGeschenk sorgt für eine ordentliche Feststellung der Identität des Antragstellers.

9.5. NachbarGeschenk kann ein Antrag i. S. von Pt. 2 ablehnen, wenn er gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet ist oder wenn dies wegen des Schutzes des Beteiligten oder der Rechte und Vorrechte Anderer, darunter NachbarGeschenk selbst, notwendig ist.

9.6. NachbarGeschenk teilt dem Antragsteller innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags auf Änderung schriftlich mit, ob bzw. in wie weit NachbarGeschenk diesem Antrag entspricht. Eine Ablehnung des Antrags wird begründet.

9.7. NachbarGeschenk trägt dafür Sorge, dass eine Entscheidung zur Korrektur, Ergänzung, Löschung oder Abschirmung möglichst bald umgesetzt wird.

Artikel 10 - Widerspruchsrecht und Rechtsschutz

10.1. In Bezug auf seine Personendaten hat der Beteiligte das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner Personendaten einzulegen. NachbarGeschenk wird die Verarbeitung der Personendaten innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Widerspruchs beenden und den Beteiligten über die getroffenen Maßnahmen informieren.

10.2. Anlässlich einer Ablehnung aufgrund von Artikel 9 oder 10 kann der Beteiligte das Gericht schriftlich ersuchen, NachbarGeschenk aufzufordern, dem Antrag stattzugeben oder den Widerspruch anzuerkennen.

10.3. Das Gesuch muss innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Antwort von NachbarGeschenk eingereicht werden. Falls NachbarGeschenk nicht innerhalb der gesetzten Frist von vier Wochen geantwortet hat, muss das Gesuch innerhalb von sechs Wochen nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden.

Artikel 11 - Einsichtnahme in die Datenschutzregelung

11.1. Diese Regelung kann auf der Website von NachbarGeschenk www.nachbargeschenk.de eingesehen werden.

Artikel 12 - Inkrafttreten und Änderung der Datenschutzregelung

12.1. Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft. Die Regelung kann als "Datenschutzregelung NachbarGeschenk" bezeichnet werden.

12.2. Für weitere Information über die Verarbeitung von Personendaten durch NachbarGeschenk kontaktieren Sie bitte NachbarGeschenk per E-Mail info@nachbargeschenk.de.

12.3. NachbarGeschenk behält sich das Recht vor, diese Datenschutzregelung periodisch zu ändern und zu aktualisieren. Die neue Datenschutzregelung tritt 14 Tagen nach Bekanntgabe der Änderungen auf der Webseite in Kraft.